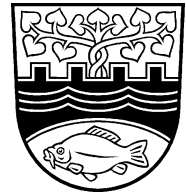


Beschlussvorlage**für Amtsausschuss des Amtes Peitz am:28.11.2022****öffentlich**

Vorlage-Nr.: AP/OA/121/2022

TOP:

Thema:

Beschluss zum Abschluss von Glasfaserverträgen für Objekte/ Gebäude des Amtes Peitz

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Eine leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für alle Kommunen. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe an der Digitalisierung fast aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Insbesondere erfordert die digitale Innovation in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Verwaltung einen leistungsfähigen Zugang zu den globalen Datennetzen.

Eine besondere Herausforderung - technisch und wirtschaftlich - stellt dabei der Ausbau der digitalen Infrastruktur für Kommunen abseits der großen Ballungsräume dar. Große Entfernungen führen bei derzeit im Einsatz befindlichen Kupferkabeln zu Leistungsverlust. Eine Lösung dieses technischen Problems bieten Glasfasernetze bis zum Haus. Allerdings macht die geringe Einwohnerzahl in den Ortschaften in Kombination mit der Entfernung den Bau und Betrieb von Glasfasernetzen oftmals unwirtschaftlich. Aus diesem Grund ist eine hohe Nachfrage Voraussetzung für den Ausbau.

Für das Gebiet des Amtes Peitz hat das Unternehmen Deutsche Glasfaser den Teilnahmewettbewerb/ Ausschreibung für den Ausbau des Glasfasernetzes gewonnen. Das Unternehmen strebt im Amt Peitz den flächendeckenden Ausbau einer offenen Glasfaserstruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (FHT)“ an.

Die Deutsche Glasfaser baut nach den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und ist gemäß § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur als gewerblicher Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und Erbringer öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste im Melderegister eingetragen. Hinter der Deutschen Glasfaser steht ein niederländischer Investor, der den Breitbandausbau mittels Glasfaser als freier Investor plant und betreibt. Die Ausbaustrategie ist darauf ausgelegt, das errichtete Glasfasernetz nach 2 Jahren an andere Telekommunikationskonzerne zu vermieten.

Bei der FTTH-Technik wird im Gegensatz zur FTTC-Technik anderer Anbieter (Vectoring der Telekom) das Glasfaserkabel nicht nur bis zur Grundstücksgrenze, sondern komplett bis in das Gebäude verlegt. Mit der Glasfasertechnik im FTTH- Ausbau werden derzeit Übertragungsraten bis zu 1000Mbit/s im Download und Upload erreicht.

Im Hinblick der Digitalisierung sollten sich auch die Kommunen an das Glasfasernetz

anschließen lassen.

Es ist zu entscheiden, welche kommunalen Objekte (Anlage 1) angebunden werden sollen und in welchem Umfang. Dazu ist ein entsprechender Leistungsvertrag (Anlage 2) abzuschließen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Ordnungsamt

Peitz, den 18.11.2022

gez. Mucha, Diana
Sachgebietsleiterin für Ordnung
und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Die Amtsausschuss beauftragt die Verwaltung entsprechende Verträge mit der Deutschen Glasfaser gemäß Vorschlag/ mit Änderungen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Diana Mucha**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Lichtblau, Kerstin

Kenntnisnahme

Ordnungsamt

Mucha, Diana

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

Objektliste (Anlage 1)

Angebot Leistungsvertrag (Anlage 2)